

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Donnerstag, dem 10. Juli 2014

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
4. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstötenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
7. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
8. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
11. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
12. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

13. Ersatz-Gemeinderat Günter Wöß (ÖVP)

Sonstige Personen:

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Gerald Hinterdorfer, Josef Klopf, Rudolf Jachs, Richard Preinfalk, Martin Feichtmayr

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **30. Juni 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **1. Juli 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet Bürgermeister Hubert KOLLER, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Als Begründung wird angeführt, dass der Antragsteller Josef Pammer den Antrag schriftlich zurückgezogen hat.

1. LEADER-Region Mühlviertler Kernland; Vorstellung Bewerbung (Präsentation)

Geschäftsführerin Mag. Conny Wernitznig von der Geschäftsstelle Freistadt präsentiert Unterlagen für die Bewerbung als LEADER-Region. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein entsprechender Punkt auf der Tagesordnung stehen.

Diskussion:

Norbert AFFENZELLER: Warum steigen vereinzelt Gemeinden aus und wollen andere aufgenommen werden?

Mag. Conny Wernitznig: Die Abwicklung der Förderschiene für Landwirte hat in einigen Gemeinden für Unmut gesorgt (z.B. Wartberg ob der Aist), obwohl es dafür eine vernünftige Erklärung gibt. Andere Gemeinden sehen das Potenzial für eigene Projekte.

Leopold PAMMER: Warum konnte das Projekt „Wasserbüffel“ so rasch umgesetzt werden?

Mag. Conny Wernitznig: Das Projekt ist umsetzungsreif vorgelegen und deshalb konnten bereits erste Schritte, vorbehaltlich der Genehmigung, gesetzt werden.

Leopold PAMMER: Wie viele Vorschläge wurden aus Leopoldschlag eingereicht?

Hubert HÖLZL: Die Ideen-Box war gefüllt, aber nicht voll.

Norbert AFFENZELLER: Wie hoch ist die Förderung?

Mag. Conny Wernitznig: Die Förderhöhe beträgt 45 % für wertschöpfende Projekte bzw. 65 % für nicht wertschöpfende Projekte. Bei finanzintensiven Projekten muss jedoch reduziert werden oder an eine andere Förderschiene zugeteilt werden.

Aufruf zur Mitwirkung und Einreichung von Projekt(ideen).

2. Gemeindestraßenbauprogramm 2014 – 2015; Vergabe Bauaufträge (Beschluss)

Berichterstattung: Bauausschuss-Obmann Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Im Voranschlag 2014 sind Mittel in Höhe von € 80.700,-- (Landeszuschuss, Bedarfszuweisungsmittel, Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt) vorgesehen. In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung am 18. März 2014 wurden folgende Straßenabschnitte zur Sanierung vorgeschlagen:

- a) Prammerfeld – Teilabschnitt Zufahrt Prammerfeld 1 und 3; Neubau (Asphaltierung)
- b) Kirchenplatz – Bereich Marktplatz 16 bis 12; Sanierung
- c) Austraße; Sanierung
- d) Hauptachse Am Badeteich; Sanierung

Der Bauabschnitt Prammerfeld wurde bereits in der Sitzung am 4. Juli 2013 an die Baufirma NSB aus Windhaag bei Freistadt vergeben (Kostenpunkt: ca. € 7.680,--).

Als Vorarbeit zu den Straßensanierungen wurden die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Kanalstränge einer Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis der Firma Zaussinger liegt vor und zeigt, dass bei allen überprüften Kanälen schadhafte Bereiche vorhanden sind. Die Kanalstränge Kirchenplatz und Austräße können jedoch ohne Grabungsarbeiten saniert werden, d.h. sie verzögern nicht die geplanten Asphaltanierungen.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 wurde von vier Straßenbaufirmen eine unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Für die Gemeindestraße Austräße wurden zwei Sanierungsvarianten (Generalsanierung, Erneuerung Belag) vorgesehen.

Gemeindestraßenbauprogramm 2014 - 2015

Abgabetermin: 20. Juni 2014

	TEERAG-ASDAG	Leyrer + Graf GmbH	Held & Francke Bauges.mbH
Kirchenplatz	16.459,63 €	12.816,88 €	12.070,91 €
Austräße	76.587,83 €	82.751,75 €	76.188,58 €
Am Badeteich	54.560,05 €	59.621,54 €	56.097,75 €
Gehsteig Hafnerstraße	16.907,29 €	14.058,39 €	13.953,85 €
Regie			
Gesamtpreis netto	164.514,80 €	169.248,56 €	158.311,09 €
Gesamtpreis brutto	197.417,76 €	203.098,27 €	189.973,31 €

Die Firma Hitthaller, Linz, hat kein Angebot vorgelegt
 Weiters wird angemerkt, dass aufgrund von Bauvorhaben in der Siedlung Sonnenweg unbedingt Straßenerweiterungen (Rohtrasse) vorgenommen werden müssen. Diese Kosten müssen im Budget berücksichtigt werden. Die Summe für den Abschnitt Austräße beinhaltet sowohl Kosten für eine Generalsanierung als auch für die Variante Belagererneuerung.

Antrag: Ausschussobmann Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Bauauftrag für das Jahr 2014 für die

a) Sanierung der Gemeindestraße Kirchenplatz (€ 12.070,91)

b) Sanierung der Gemeindestraße Austräße – Variante Belagserneuerung (€ 49.975,58)

soll gemäß dem vorliegenden Angebot vom 18. Juni 2014 an die Firma Held & Francke, Baugesellschaft mbH, 4030 Linz, mit einer Gesamt-Auftragssumme in Höhe von € 62.046,49 + 20 % USt. (€ 12.409,30) = € 74.455,80 erteilt werden.

Der Bauauftrag für das Jahr 2015 für die

c) Sanierung der Hauptachse der Gemeindestraße Am Badeteich (56.097,75)

soll gemäß dem vorliegenden Angebot vom 18. Juni 2014 an die Firma Held & Francke, Baugesellschaft mbH, 4030 Linz, mit einer Gesamt-Auftragssumme in Höhe von € 56.097,75 + 20 % USt. (€ 11.219,55) = € 67.317,30 erteilt werden.

Vor der Auftragserteilung im Jahr 2015 ist eine Kostenreduktion aufgrund von eventuellen Preissenkungen zu prüfen.

Die Sanierung des Gehsteiges Hafnerstraße soll vorerst verschoben werden.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

3. Öffentliche Wegparzellen-Nr. 1465/1 und 1475, beide KG Leopoldschlag (Teile des sogenannten „Totenwegs nach Mardetschlag“); Auflassung und Neufestlegung des Verlaufs (Umlegung); Einleitung des Verfahrens iSd Oö. Straßengesetzes (Beschluss)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

4. Wiederkaufsrecht bei der Liegenschaft EZ 241 (Bäckerfeld 7), Gb 41012 Leopoldschlag, zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag; Löschungserklärung (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Bei der Liegenschaft EZ 241, Gb 41012 Leopoldschlag, ist in C-LNr. 1a auf Grund des Kaufvertrages vom 17. August 1976 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag eingetragen. Dieses Wiederkaufsrecht war ursprünglich dafür gedacht, dass Bauparzellen zurückgekauft werden können, die nicht innerhalb einer gewissen Zeitspanne bebaut werden (= Bauzwang). Seitens des Notars Mag. Paul Schöffl, Freistadt, wurde an die Marktgemeinde Leopoldschlag das Ersuchen gestellt, die Löschungserklärung zu unterzeichnen. Das Wiederkaufsrecht ist Teil eines vom Gemeinderat abgeschlossenen Kaufvertrages, daher fällt auch die Löschung (= Abänderung des Vertrages) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Antrag: Gemeinderat Norbert AFFENZELLER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Löschungserklärung beschließen:

Löschungserklärung

Ob der Liegenschaft EZ. 241 Gb. 41012 Leopoldschlag ist in C-LNr. 1a auf Grund des Kaufvertrages vom 17.8.1976 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag einverleibt.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag stellt hiemit fest, dass dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist und erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ. 241 Gb. 41012 Leopoldschlag die Löschung des in C-LNr. 1a zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrecht einverleibt werden kann.

Aus dieser Urkunde dürfen der Fertigenden keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Wiederkaufsrecht bei der Liegenschaft EZ 265 (Austraße 6), Gb 41012 Leopoldschlag, zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag; Löschungserklärung (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Bei der Liegenschaft EZ 265, Gb 41012 Leopoldschlag, ist in C-LNr. 2a auf Grund des Kaufvertrages vom 11. Juli 1980 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag eingetragen. Dieses Wiederkaufsrecht war ursprünglich dafür gedacht, dass Bauparzellen zurückgekauft werden können, die nicht innerhalb einer gewissen Zeitspanne bebaut werden (= Bauzwang). Seitens des Notars Mag. Roland Luger, LL.M., Freistadt, wurde an die Marktgemeinde Leopoldschlag das Ersuchen gestellt, die Löschungserklärung zu unterzeichnen.

Das Wiederkaufsrecht ist Teil eines vom Gemeinderat abgeschlossenen Kaufvertrages, daher fällt auch die Löschung (= Abänderung des Vertrages) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Löschungserklärung beschließen:

Löschungserklärung

Ob der Liegenschaft EZ. 265 Gb. 41012 Leopoldschlag ist in C-LNr. 2a auf Grund des Kaufvertrages vom 11.7.1980 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Leopoldschlag einverleibt.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag stellt hiermit fest, dass dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist und erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ. 241 Gb. 41012 Leopoldschlag die Löschung des in C-LNr. 2a zu ihren Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrecht einverleibt werden kann.

Aus dieser Urkunde dürfen der Fertigenden keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.

Leopoldschlag, am

Bürgermeister:

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. Tourismusabgabenverordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 7. November 1994; Neuerlassung aufgrund der Stellungnahme des Amtes der oö. Landesregierung vom 5. Mai 2014, AZ: WI-2013-7127/6-Red (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Anita Gstöttenmayr

Mit Schreiben vom 5. Mai 2014, AZ: WI-2013-7127/6-Red, wurde die Marktgemeinde Leopoldschlag auf eine neue Rechtslage hingewiesen. Nach der bisherigen Rechtslage hatte die Gemeinde durch Verordnung auch die näheren Bestimmungen über die erforderlichen Aufzeichnungen und Meldungen zu erlassen. Da in der Praxis ein Bedarf nach einer einheitlichen, auf die Vorschriften des Meldewesens und der statistischen Erfassung abgestimmten Regelung bestanden hat, wurden diese Vorschriften im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 einheitlich normiert. Es wurde auch eine neue, bereinigte Muster-Abgabenordnung aufgelegt, die der neuen Rechtslage entspricht. Die Höhe der Abgabe bleibt gleich, die Fälligkeit für die Abführung der Abgabe an die Tourismusgemeinde wurde vom 10. auf den 15. des auf die Einhebung folgenden Monats geändert.

Antrag: Gemeinderat Anita Gstöttenmayr

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Leopoldschlag über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl.Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2014 folgendes verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
3. aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird mit 1,00 Euro festgelegt.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführenden Tourismusabgabe wird festgelegt:
 - der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung der Tourismusabgabe vom 7. November 1994 idgF außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

7. Allfälliges

Amtsleiter Hubert HÖLZL präsentiert (Powerpoint) die Projektarbeit zum Thema Straßenbeleuchtung.

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Problematik Diesellabrechnung beim Bauhof
- b) Rückblick Theaterfestival (Dank an alle Mitwirkenden), Bezirksmusikfest 2014, Besuch Radgruppe Duathlon, Altbürgermeistertreffen in Leopoldschlag, Energietag Volksschule Leopoldschlag
- c) Abbruch Objekt Kirchenplatz 3 (alte Schule): Derzeit werden Kostenvoranschläge eingeholt und die Finanzierung geklärt
- d) Hochwasserschutzprojekt Maltsch – Leopoldschlag: Rückblick auf die Baubesprechung am 3. Juli 2014: Seitens der beteiligten Behörden bestehen keine Einwände gegen die Erteilung der Kollaudierung. Der Rückbau der Brücke und der Baustraße wird in der 29. KW 2014 abgeschlossen.

Leopold PAMMER: Wie weit ist die bodenkundliche Begleitung?
Bürgermeister Hubert KOLLER: Der Abschlussbericht ist noch ausständig.
- e) Am 23. und 24. September 2014 wird in Leopoldschlag die operative Arbeitsgruppe des Programms ETZ Österreich – Tschechien mit ca. 20 – 25 Personen aus tschechischen Ministerien, Kreisämtern, Bundeskanzleramt und der Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Wien tagen.
- f) Kündigung Erna Krenauer
- g) Einladung zum Festakt „30 Jahre Wallfahrtskirche Maria Schnee am Hiltshnerberg“
- h) Lohnsteuerprüfung am Gemeindeamt
- i) 17. Juli 2014: Pressekonferenz zum Projekt Wasserbüffel

Franz STÖCKLEGGER:

- a) Rückblick INKOBA-Sitzung: RA 2013 und VA 2014, geplante Umwidmungen
- b) Vorschlag: Im Rahmen des Bauvorhabens ASZ Leopoldschlag sollte auch der Neubau Bauhof integriert werden.
Bürgermeister Hubert KOLLER: Der Bauhof ist eher am derzeitigen Standort angedacht.

Leopold PAMMER:

- a) Warum sind bei der Vermarktung Prammerfeld noch keine Inserate zu sehen?
Hubert HÖLZL: Der Vertrag wurde per 1. August 2014 abgeschlossen.
- j) Die Vermietung von Räumlichkeiten an die Firma Bergsmann war ihm nicht bekannt.
- k) Thema Böller: Wurden andere Vereine zu dieser Thematik befragt?
Bürgermeister Hubert KOLLER: Nein
- l) Thema Jagdpacht: Die Frage, warum die Pachthöhe in Leopoldschlag geringer ist als in Rainbach im Mühlkreis ist nachwievor ungeklärt.
Amtsleiter Hubert HÖLZL: Er ersucht, wie bereits in einigen Vorgesprächen, diese Fragen an den Obmann des Jagdausschuss, Herrn Alois Gstöttenmayr, zu richten.

Beilage(n):

- - -

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 24. Juli 2014 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 29 vom 10. Juli 2014 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.